

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **über die Sitzung am 06.12.2018 des Ausschusses für Bauen und Planung der Gemeinde Nordkirchen**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

### **Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:**

Appel, Dirk  
Bogade, Paul  
Geiser, Leonhard  
Janke, Wilfried außer TOP 5 und TOP 12  
Kruse, Richard  
Lübbert, Christian Vorsitzender  
Pieper, Markus  
Quante, Clemens  
Rath, Christoph  
Schröder, Petra  
Spräner, Uta  
Steinhoff, Lothar bis TOP 12  
Stierl, Gereon  
Wannigmann, Ulrich  
Wellmann, Maria  
Winke, Gerhard

### **Von der Verwaltung sind anwesend:**

Baier, Michael Schriftführer  
Klaas, Josef

# Tagesordnung:

## Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Planungsangelegenheiten  
21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen  
(Hotel und Fachhochschule)  
Vorlage: 082/2018
- 4 Planungsangelegenheiten  
22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen,  
nördlich der Oberstraße in Südkirchen  
und  
Aufstellung des Bebauungsplanes "Oberstraße"  
Vorlage: 129/2018
- 5 Planungsangelegenheiten  
23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen  
im Ortsteil Capelle  
und  
Aufstellung des Bebauungsplanes "Woher" nördlich der Bahnhofstraße  
Vorlage: 121/2018
- 6 Planungsangelegenheiten  
4. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet V", Ortsteil Nordkir-  
chen  
Vorlage: 122/2018
- 7 Planungsangelegenheiten  
2. Änderung des Bebauungsplanes "Ermener Straße", Ortsteil Nordkir-  
chen  
Vorlage: 131/2018
- 8 7. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet", Ortsteil Nordkir-  
chen  
Vorlage: 116/2018
- 9 Planungsangelegenheiten  
4. Änderung des Bebauungsplanes "Cappenberger Straße" im Ortsteil  
Südkirchen  
Vorlage: 130/2018
- 10 Mitteilungen der Verwaltung

11 Anfragen der Ausschussmitglieder

### **Nicht öffentliche Sitzung**

12 Auftragsvergaben - Vergabe von Arbeiten zur Errichtung einer Einfeldsporthalle Am Gorbach  
Vorlage: 043/2018

13 Auftragsvergaben - Erschließungsarbeiten für das Wohngebiet "Große Feld III", Ortsteil Nordkirchen  
Vorlage: 128/2018

14 Mitteilungen über erteilte Einvernehmen im Baugenehmigungsverfahren/Genehmigungsfreistellung nach § 67 BauO NRW  
Vorlage: 115/2018

15 Mitteilungen der Verwaltung

16 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Lübbert begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, den Bürgermeister und die Vertreter aus der Verwaltung. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

<b>1</b>	<b>Fragestunde für die Einwohner</b>
----------	--------------------------------------

Herr Tegeler und andere Bürgerinnen und Bürger aus Capelle stellen Fragen zum geplanten Neubaugebiet „Wohr“.

Folgende Themen / Aspekte werden hierzu angesprochen:

- die Diskussion über die Planung trotz Abwesenheit des Bürgermeisters
- einen vermeintlichen Verstoß gegen die Regionalplanung der Bezirksregierung Münster
- der Verlauf von Hochdruckgasleitungen unter dem geplanten Baugebiet
- die wasserwirtschaftliche Situation, insbesondere der Umgang mit Starkregen und das Anlegen von Regenrückhaltebecken
- die verkehrliche Situation, insbesondere der Ein- und Ausfahrten an der Bahnhofstraße und des erhöhten Pendlerverkehrs in der Gemeinde
- die schalltechnische Auswirkungen auf die Anwohner
- die Planung und Verhältnis von Mehrfamilien- und Einfamilienhäusern
- die Übernahme von Erschließungskosten
- die grundsätzliche Notwendigkeit eines Baugebietes

Diese Fragen werden von Herrn Klaas ausführlich beantwortet. Er weist darauf hin, dass der Rat der Gemeinde bereits den Einleitungsbeschluss für die Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohr“ gefasst hat. Damit ist dokumentiert, dass ein Wohngebiet in Capelle zur Sicherung bestehender öffentlicher und privater Infrastrukturen im Ort und als Angebot an Capeller Bürgerinnen und Bürger, die hier neu bauen wollen, mehrheitlich für notwendig erachtet wird.

Der Standort ist geprüft und für richtig empfunden worden, weil er im Gegensatz zu anderen Flächen am Ortsrand nur gering von landwirtschaftlichen Immissionen betroffen ist, grundsätzlich gut an das überörtliche Verkehrsnetz über die L671 anbindbar ist, über die Bahnhofstraße sowohl die Buslinien als auch der Bahnhof Capelle gut erreichbar ist und auch die Anschlüsse an das Entwässerungsnetz gut erreichbar sind.

Ein Verstoß gegen die Regionalplanung liegt nicht vor. Dies hat die Bezirksregierung Münster schriftlich bestätigt.

Alle weiteren Detailfragen sind in den weiteren Planungsverfahren zu klären, bevor die abschließenden Beschlüsse gefasst werden.

Herr Klaas kündigt an, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ein Informationsabend in Capelle stattfinden wird.

Die laut Geschäftsordnung angesetzten 30 Minuten für die Fragen der Einwohner wird vom Ausschussvorsitzenden um weitere 15 Minuten verlängert.

<b>2</b>	<b>Anträge zur Tagesordnung</b>
----------	---------------------------------

Keine.

<b>3</b>	<b>Planungsangelegenheiten</b> <b>21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen (Hotel und Fachhochschule)</b> <b>Vorlage: 082/2018</b>
----------	---

Herr Klaas erläutert ausführlich die Flächennutzungsplanänderung. Hierzu wurde im Herbst die öffentliche Auslegung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt. Hiernach hatte sich die Begriffsbestimmung des Sondergebietes (SO3) von „Studentenwohnen und Hochschuleinrichtungen“ zu „Hochschule“ geändert. Hierzu wurde die erneute, verkürzte öffentliche Auslegung in den vergangenen Wochen durchgeführt. Der Sitzungsvorlage sind alle Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung, der öffentlichen Auslegung und der erneuten verkürzten öffentlichen Auslegung samt ihren Abwägungsvorschlägen beigelegt worden.

Herr Geiser erklärt für die CDU, dass die hier vorliegenden Planungen und entsprechenden Abwägungsvorschlägen in vollem Umfang mittragen werden.

Frau Spräner nimmt die Bedenken des LWL, Abt. Denkmalpflege auf und regt an, einen Architektenwettbewerb für die Anordnung des Hotelkomplexes zu eröffnen.

Herr Klaas erklärt, dass die Verwaltung der LWL-Stellungnahme nicht folgen kann und grundsätzlich anderer Auffassung ist. Zunächst ist auf Ebene des Flächennutzungsplanes noch nicht über die konkrete Darstellung der Baugrenzen bzw. der Baukörper zu diskutieren.

Auf die Frage von Herrn Lübbert, aus welchen Gründen im südlichen Geltungsbereich bereits konkret „Hochschule“ festgesetzt werden soll, erklärt Herr Klaas, dass es in naher Zukunft eine Auslobung des Landes NRW geben werde, mit dem Inhalt, einen weiteren Standort zur Erweiterung der FHF bzw. für ein Aus- und Fortbildungszentrum der Finanzverwaltung zu finden. Hier bietet sich diese Fläche für die „Hochschule“ an. Gemeinsam mit dem Hotelplaner werde man über diese Auslobung sprechen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich ihrer Abwägungsvorschläge aus der frühzeitigen Beteiligung, der öffentlichen Auslegung und der erneuten verkürzten öffentlichen Auslegung.

**Abstimmungsergebnis:** 15:00:01 (J:N:E)

<b>4</b>	<b>Planungsangelegenheiten</b> <b>22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen, nördlich der Oberstraße in Südkirchen und</b> <b>Aufstellung des Bebauungsplanes "Oberstraße"</b> <b>Vorlage: 129/2018</b>
----------	--

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt und die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge.

Die Verwaltung ist der Auffassung die im Flächennutzungsplanentwurf dargestellte „Wohnbaufläche“ zumindest im Süden in „gemischte Baufläche“ zu ändern. Dem Investor soll es ermöglicht werden, weitere Nutzungsoptionen für das Grundstück in Betracht zu ziehen. Kurzfristig bleibt aber klar die Absicht, eine Kindertagesstätte errichten zu lassen.

Auf Ebene des Bebauungsplanes hat die Immissionsschutzstelle des Kreises Coesfeld angemerkt, dass ein vollständiges Lärmschutzgutachten vorzulegen ist, welche die immissionsschutzrechtliche Situation unter Berücksichtigung des Sportlärms und des Gewerbelärms des Lebensmittelmarktes darstellt. Dieses Gutachten ist derzeit in Erarbeitung.

Der Bebauungsplanentwurf wird hier ebenfalls von „Allgemeines Wohngebiet“ in „Mischgebiet“ geändert.

Herr Stierl für die SPD erklärt, dass die Änderung von Wohnbaufläche in gemischte Baufläche richtig sei und dem Investor mehr Möglichkeiten biete.

Auf die Frage von Frau Spräner, welche Nutzungen noch möglich wären, erklärt Herr Klaas, dass Wohngebäude, Geschäfts- und Bürogebäude, kleinere Gewerbebetriebe, Dienstleister und Anlagen für örtliche Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke dann möglich sind.

Auf die Frage von Herrn Lübbert, aus welchen Gründen die maximale Firsthöhe auf 11 m festgesetzt ist, erklärt Herr Klaas, dass hierdurch das Grundstück später besser bebaut werden könne.

Der Investor beabsichtigt, wie von der Verwaltung im Rahmen des Auslobungsverfahrens gefordert, die Errichtung einer Kindertagesstätte. Sollte es in weiter Zukunft dazu kommen, dass eine Kindertagesstätte nicht mehr erforderlich ist, würde es dem Investor möglich sein, das Grundstück grundsätzlich „freier“ zu bebauen, als wäre es noch „Allgemeines Wohngebiet“.

Unzulässig bzw. ausgeschlossen werden Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Gartenbaubetriebe, Tankstellen und Vergnügungsstätten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss beschließt die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 I BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 I BauGB eingegangenen Stellungnahmen einschließlich ihrer Abwägungsvorschläge.

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und im Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Oberstraße“ im Ortsteil Südkirchen die öffentliche Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und hierzu auch die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:** 16:00:00 (J:N:E)

<b>5</b>	<b>Planungsangelegenheiten</b> <b>23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen im Ortsteil Capelle</b> <b>und</b> <b>Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohr" nördlich der Bahnhofstraße</b> <b>Vorlage: 121/2018</b>
----------	--

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt.

Nach wie vor ist neben der Ausweisung von Baugebieten wichtig, Nachverdichtungspotentiale in allen drei Ortsteilen weiterzuverfolgen und auch auszuschöpfen. Diesem ebenfalls regionalplanerisch festgelegten Grundsatz kommt die Gemeinde Nordkirchen nach.

Heute soll zunächst die weiter zu überplanende Fläche festgelegt werden. Weitere Verfahrensschritte werden in den nächsten Wochen vorangetrieben. Hierzu wird in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bauen und Planung der Entwurf eines Bebauungsplanes vorgestellt werden können.

Herr Stierl erklärt, dass die SPD-Fraktion für die Ausweisung dieses Baugebietes ist. Er könne die Bedenken und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger nachvollziehen, jedoch seien persönliche Beweggründe für die Ausweisung eines weiteren Baugebietes nicht entscheidungsrelevant. Die Nachverdichtungspotentiale sind zwar vorhanden, jedoch auch begrenzt.

Er hält die in der Fragestunde dargelegten Behauptungen, dass die Ausschussmitglieder von den Planungen zum Baugebiet kaum bis keine Kenntnis haben, für falsch.

Das neue Baugebiet soll einen Teil dazu beitragen, die noch vorhandene Infrastruktur, wie z.B. die Grundschule, die Kindertagesstätte, den kleinen Lebensmittelmarkt, aber auch die Vereine in Capelle zu erhalten.

Herr Geiser stellt für die CDU fest, dass ein weiteres Baugebiet an dieser Stelle für sinnvoll erachtet wird. Die CDU war immer der Meinung, alle drei Ortsteile in gleichem Maße weiterzuentwickeln. Von einer „Zentralisierungspolitik auf Nordkirchen“ halte die CDU nichts. Sie halte die Ausweisung für geboten und notwendig.

Es habe auch in der Vergangenheit zu jedem weiteren Baugebiet, welches sich unmittelbar an ein vorhandenes Wohnquartier anschließt, Bedenken und Ängste von den Bürgerinnen und Bürgern gegeben. Diese seien auch in begrenzten Maßen sicherlich nachvollziehbar.



Herr Janke erklärt, dass Capelle nie ein Siedlungsschwerpunkt war bzw. ist, und es unter diesen Umständen seit Jahren schwer ist, weitere Wohngebiete in Capelle auszuweisen. Nun besteht die Möglichkeit Capelle, weiterzuentwickeln, daher müsse die Gemeinde diese Chance nutzen. Es gilt hier: Allgemeinwohl vor Eigenwohl.

Frau Spräner für Bündnis 90 / Die Grünen erklärt, dass sie den Wortmeldungen und somit auch dem Beschlussvorschlag nicht folgen können. Es sei nicht der richtige Weg für Capelle. Es wird festgestellt, dass auch durch die Ausweisung des großen Baugebietes „Kolpingstraße-Nord“ die Grundschule Capelle als eigenständige Grundschule nicht erhalten werden konnte. Sie ist nun als Grundschulverbund mit der Grundschule Südkirchen zusammen geschlossen.

Die Ausweisung von einem weiteren Baugebiet in Capelle würde aufgrund der vielen Infrastrukturen, die fehlen, nur zu weiteren Pendlerströmen zwischen den Ortsteilen führen. Gemeint sind z.B. das Fehlen von Ärzten und auch größeren Lebensmittelmärkten.

Durch die Ausweisung eines Baugebietes in Capelle könnten Flächenreserven in den anderen Ortsteilen Südkirchen und Nordkirchen wegfallen.

Frau Wellmann erklärt, dass die Fragen der Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar sind, aber es nie die Garantie gebe, den Ausblick ins Grüne beizubehalten. Die Gemeinde Nordkirchen ist erneut familienfreundliche Kommune. Hierzu gehört auch die Möglichkeit zu schaffen, Baugrundstücke für Familien anzubieten.

Frau Spräner erklärt, dass die Ausweisung des Baugebietes in Capelle momentan gegen den Regionalplan spricht.

Herr Klaas entgegnet, dass die Gemeinde Nordkirchen von der Bezirksregierung Münster die schriftliche Mitteilung erhalten hat, unter bestimmten Voraussetzungen ein etwa 3 Hektar großes Baugebiet in Capelle ausweisen zu können, auch wenn der Ortsteil selber im Regionalplan nicht dargestellt ist. Es gibt also keinen Dissens zwischen Bezirksregierung und Verwaltung. Es entsteht hier fälschlicherweise der Eindruck, dass die Bezirksregierung und die Verwaltung völlig unterschiedliche Ansichten in dieser Planungsangelegenheit haben. Das ist falsch.

Herr Lübbert für die UWG erklärt, dass dem Beschlussvorschlag und somit die Festlegung des Plangebietes zunächst zugestimmt werden kann.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verfahren zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohr“ werden beschränkt auf die im Übersichtsplan - Anlage 1 - markierte Fläche.

**Abstimmungsergebnis:** 13:02:00 (J:N:E)

<b>6</b>	<b>Planungsangelegenheiten</b> <b>4. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet V", Ortsteil Nordkirchen</b> <b>Vorlage: 122/2018</b>
----------	--

Herr Klaas erläutert die Planungsabsicht.

Für die optimalere Ausnutzung aller Gewerbeflächen wird nun eine veränderte Straßenführung erforderlich. Damit einher geht auch die Anpassung der überbaubaren Flächen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet V“ in der Ortslage Nordkirchen.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:** 16:00:00 (J:N:E)

<b>7</b>	<b>Planungsangelegenheiten</b> <b>2. Änderung des Bebauungsplanes "Ermener Straße", Ortsteil Nordkirchen</b> <b>Vorlage: 131/2018</b>
----------	---

Herr Klaas erklärt den Sachverhalt.

Herr Lübbert bemerkt, dass das geplante Gebäude eine stattliche Größe haben solle.

Herr Klaas erklärt, dass das Gebäude die erforderlichen Grenzabstände einhalten muss und kein direkter Anbau bis an den Rad- und Fußweg erfolgen wird.

Herr Geiser erklärt, dass einer grundsätzlichen Bebauung dieses noch freiliegenden Gewerbegrundstückes nichts entgegensteht. Jedoch handelt es sich bei dem in der Sitzungsvorlage dargestellten Gebäude um einen sehr großen Riegel mit über 40 Meter. Das Grundstück befindet sich relativ nah am Ortseingang und müsse sich somit in die vorhandene Bebauung einfügen.

Herr Steinhoff erklärt, dass die Gebäude den sog. Großgaragen ähneln. Da die Gewerbegrundstücke nicht unbegrenzt seien, halte man Großgaragen an dieser Stelle für nicht richtig.

Herr Klaas stellt klar, dass die Gebäudeeinheiten jeweils kleineren Gewerbetreibenden bzw. StartUp Unternehmen dienen, die nicht das nötige Kleingeld für eine große Gewerbehalle besitzen bzw. den Bedarf auch nicht haben. Es sollen Räumlichkeiten geschaffen werden, die es ermöglichen, auch für kleine Unternehmen Fuß zu fassen.

Frau Spräner für Bündnis 90 / Die Grünen hält die Kombination aus kleineren Büroräumlichkeiten und Abstellfläche für Fahrzeuge und Material für eine gute Idee, die weiter verfolgt werden soll.

Herr Rath befürchtet, dass ein Garagenhof entsteht. Der Platz an dieser Stelle sei zu schade.

Auf die Frage von Herrn Stierl, ob ein Ausschluss eines Garagenhofes durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes möglich sei, erklärt Herr Klaas, dass dies nicht möglich sei, da das grundsätzlich auch in einem Gewerbegebiet zulässig ist.

Die Frage, ob die kleinen Einheiten auch kombinierbar bzw. vergrößert werden können, bejaht Herr Klaas.

Herr Pieper macht den Vorschlag, den Beschluss zu vertagen. Er begründet dies, mit weiteren detaillierten Planungen der Gebäude unter den hier dargelegten Anregungen bzw. Bedenken der Ausschussmitglieder.

Der Ausschussvorsitzende und alle Ausschussmitglieder können dem folgen. Ein Beschluss wird vertagt. Zur nächsten Beratung wird ein erweiterter Lageplan und eine Ansichtszeichnung vorgelegt.

<b>8</b>	<b>7. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet", Ortsteil Nordkirchen</b> <b>Vorlage: 116/2018</b>
----------	--

Herr Klaas erklärt, dass der vorhandene Landmaschinen- und Schlosse-reibetrieb betrieb einen Anbau an die Ausstellungshalle plant. Daher sol-len die planungsrechtlichen Voraussetzungen, für die Erweiterung der überbaubaren Flächen, geschaffen werden.

Auf die Frage von Herrn Stierl, ob die Baugrenze unmittelbar an die Stra-ße grenzt, entgegnet Herr Klaas, dass der Anbau an den zwei Meter brei-ten Gehweg grenzen wird. Die Abstandsflächen seien dann von der Ge-meinde zu übernehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet“ im Ortsteil Nordkir-chen. Ziel ist die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche auf dem Grundstück Aspastraße 25 zur Realisierung eines Anbaus an die Ausstellungshalle.

**Abstimmungsergebnis:** 16:00:00 (J:N:E)

<b>9</b>	<b>Planungsangelegenheiten</b> <b>4. Änderung des Bebauungsplanes "Cappenberger Straße" im Orts-teil Südkirchen</b> <b>Vorlage: 130/2018</b>
----------	--

Herr Klaas erläutert den Inhalt der Bebauungsplanänderung mit dem die Grundlage zur Errichtung eines freistehenden Wohnhauses mit zwei Wohnungen geschaffen werden soll.

Es werden Fragen gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die 4. Änderung des Be-bauungsplanes „Cappenberger Straße“ einschließlich der zugehörigen Begründung zur Satzung nach § 10 des Baugesetzbuches.

**Abstimmungsergebnis:** 16:00:00 (J:N:E)

<b>10</b>	<b>Mitteilungen der Verwaltung</b>
-----------	------------------------------------

Keine.

<b>11</b>	<b>Anfragen der Ausschussmitglieder</b>
-----------	---

### **11.1. Beleuchtung des Schlossparkes**

Frau Spräner bemängelt die schlechte bzw. ausgefallene Beleuchtung, insbesondere im Bereich des „Sternbusch“

Herr Klaas erklärt, dass die Beleuchtung des Schloßparkes Angelegenheit der Fachhochschule für Finanzen sei. Auf die ausgefallene Beleuchtung hat die Verwaltung der Gemeinde die FHF aufmerksam gemacht. Der FHF ist es momentan finanziell nicht möglich, die Reparaturen kurzfristig durchführen zu lassen.

### **11.2. Haus Westermann**

Auf die Frage von Frau Spräner, ob es einen neuen Sachstand bei dem Abriss des Gebäudes „Haus Westermann“ und der anschließenden Neubebauung gebe, erklärt Herr Klaas, dass in der folgenden Ratssitzung nächste Woche Donnerstag, den 13.12.2018 weitere Informationen dargelegt werden können.

### **11.3. Grundschule Südkirchen**

Frau Spräner fragt nach dem aktuellen Stand zur Umbauplanung der Grundschule Südkirchen.

Herr Klaas erklärt, dass die Gemeinde für den Umbau der Grundschule Südkirchen keine Fördermöglichkeiten aus dem Programm „Soziale Integration bekomme. Es werde nun versucht, aus dem Förderprojekt „Gute Schule 2020“ Fördermittel zu erhalten. Für die Maßnahme selbst ist der Bauantrag gestellt worden.

### **11.4. Große Feld I und II**

Herr Wannigmann stellt dar, dass teilweise die Pflastersteine in dem Übergang der Baugebiete Große Feld I und II abgesackt sind.

Herr Klaas sichert zu, dass die Pflastersteine aufgenommen und neu verlegt werden.

## **11.5. Mobilität**

Herr Appel fragt nach, ob die Gemeinde in allen drei Ortsteilen Ladestationen für Elektrofahrzeuge aufstellen könnte.

Herr Klaas erklärt, dass Geld für Ladestationen zur Verfügung gestellt werden müssten. Hierzu haben die Ratsmitglieder zu entscheiden, wenn sie über den Haushaltsplan diskutieren. Zu fragen ist, ob das eine Aufgabe der Gemeinde ist.

Frau Spräner fügt hier an, ob die Verwaltung einen Parkplatz für Car-Sharing ausweisen könnte.

Herr Klaas entgegnet, dass das geprüft werde.

Christian Lübbert  
Vorsitzender

Michael Baier  
Schriftführer